

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 12.11.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Jens Steiner Heek

Mitglieder:

Annette Brun	Heiden	
Heidi Buskase	Gronau	
Annette Demes	Ahaus	
Jürgen Fellerhoff	Borken	
Sven Gabbe	Gronau	
Ralf Geringhoff	Velen	
Ulrich Gühnen	Isselburg	
Günter Kendzierski	Gronau	
Anne König	Borken	
Stephan Koop	Borken	
Franz Küstner-Rensing	Gronau	
Rudi Lüdtke	Gronau	Vertretung für Herrn Wolfgang Klein
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Dominique Niemeyer	Borken	Vertretung für Herrn Manfred Kuiper
Heiko Nordholt	Gronau	
Rainer Sobottka	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Albert Groeneveld
Heribert Volmering
Heinz-Josef Beckmann
Martin Ehling

Es fehlen entschuldigt:

Wolfgang Klein Ahaus
Manfred Kuiper Heek

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Steiner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Zum Tagesordnungspunkt 5 waren ca. 20 Zuschauer anwesend. Ebenso begrüßt er die Gäste von der Firma Urenco aus Gronau, Herrn Dr. Kleibömer und Herrn Dr. Ehlers (verspätet). Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorsitzender Steiner erklärt, sachkundige Bürger und Mitglieder des Ausschusses seien in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen sowie gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten. Die Ausschussmitglieder erheben sich von ihren Plätzen und Ralf Geringhoff aus Velen wird vom Vorsitzenden förmlich verpflichtet.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bericht über den Fund von Waffenteilen bei Urenco, Gäste: Dr. Kleibömer und Dr. Ehlers

Hinweis: Der geplante Tagesordnungspunkt 1 wurde nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt, da Herr Dr. Ehlers von der Urenco in Gronau aufgrund eines Staus verspätet beim Kreis Borken eingetroffen ist.

Herr Dr. Kleibömer nimmt zum Fund von Waffenteilen am 12.08.2018 bei der Urenco in Gronau Stellung. Sein Statement ist in der Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Frau Dr. Schwenzow betont in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung von der Polizei über Presseanfragen zu einem Waffenfund bei Urenco informiert wurde. Dieser indirekte Weg über die Polizei zum Landrat könne so nicht akzeptiert werden. Sie fasst daher deutlich zusammen, dass die Verwaltung schon erwartet hätte, unmittelbar von der Firma Urenco nach dem Fund der Waffenteile informiert worden zu sein.

Die von Ausschussmitgliedern gestellten Fragen werden von den Herren Dr. Kleibömer und Dr. Ehlers beantwortet.

Herr Steiner erwartet von der Urenco nach Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung über den Ausgang des Verfahrens und geht davon aus, dass es zu keiner Wiederholung eines solchen Vorfalles kommen wird.

Ausschussmitglied Nordholt fragt nach, ob es möglicherweise ein OWi-Verfahren oder ähnliche Verfahren gegen Mitarbeiter der Fa. Urenco oder gegenüber der Fa. Urenco selbst eingeleitet sind. Dr. Kleibömer erklärt hierzu, dass bisher keine Verfahren anhängig seien.

Punkt 2: 2. Controllingbericht des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung - Budget 10 - zum 30.09.2018
Vorlage: 0256/2018/KREIS

Herr Volmering verweist auf die Beschlussvorlage zum Controllingbericht für das Budget 10. Von den Ausschussmitgliedern werden dazu keine Anmerkungen gemacht.

Der Fachausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 32 - Budget 10 - zur Kenntnis.

Punkt 3: 2. Controllingbericht des Fachbereiches Tiere und Lebensmittel - Budget 03 - zum 30.09.2018
Vorlage: 0254/2018/KREIS

Herr Dr. Groeneveld vom Fachbereich 39 gibt kurz einige Informationen zum Controllingbericht für das Budget 03. Die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen werden abschließend beantwortet.

Der Fachausschuss für Sicherheit und Ordnung nimmt die Ergebnisse des 2. Controllingberichtes für den Fachbereich 39 - Budget 03 - zur Kenntnis.

Punkt 4: Neufassung der Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene
Vorlage: 0266/2018/KREIS

Herr Dr. Groeneveld erläutert die wesentlichen Punkte, die die Neufassung der Satzung erforderlich machten (z.B. Tarifänderung, Erhöhung Rückstandsgebühren, Personalschlüssel und Bandbesetzung am Schlachthof Tummel). Er führt weiter aus, dass die Gebührenkalkulation mit allen Hauptgebührenschauldern einvernehmlich erörtert worden sei.

Die von den Ausschussmitgliedern gestellten Fragen werden von Dr. Groeneveld beantwortet.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung und die in der Anlage beigefügte Satzung des Kreises Borken über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene zu beschließen.

Punkt 5: Erlass einer Katzenschutzverordnung zur Einführung einer Registrierungs-, Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Kreis Borken nach § 13 b Tierschutzgesetz auf Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.06.2018
Vorlage: 0271/2018/KREIS

Zu Beginn der Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes gibt die Verwaltung noch einen kurzen Hinweis auf die Anlage 1 zur Beschlussvorlage – Katzenschutzverordnung, da im § 5 Abs. 4 noch eine **redaktionelle Änderung** durchgeführt werden musste.

(4) Ist eine Freigängerkatze nicht gekennzeichnet und registriert und kann die Haltungsperson deswegen nicht ermittelt werden, so dürfen Berechtigte im Sinne dieser Verordnung, die Fundbehörden oder der Kreis Borken die Kennzeichnung und Registrierung der Katzen vornehmen lassen. Ist die Freigängerkatze noch fortpflanzungsfähig, so dürfen Berechtigte im Sinne dieser Verordnung, die Fundbehörden oder der Kreis Borken darüber hinaus Dritte mit der durch einen Tierarzt / eine Tierärztin vorzunehmenden Unfruchtbarmachung beauftragen. ~~Nach der Unfruchtbarmachung können freilebende Katzen wieder in die Freiheit entlassen werden.~~

Frau Dr. Schwenzow erläutert an Hand eines Power-Point-Vortrages, welche Hintergründe und Maßnahmen für den Erlass der Katzenschutzverordnung erforderlich, sowie diese zu werten und umzusetzen waren. Der PP-Vortrag ist dieser Niederschrift beigelegt.

Frau Dr. Schwenzow macht deutlich, dass es im Vorfeld mit den zuständigen Ordnungsämtern der Kommunen durchaus zu kontroversen Diskussionen gekommen sei. Katzenhalter müssen nach der neuen Katzenschutzverordnung dafür sorgen, dass die Tiere gechipt und kastriert werden – mit Kosten von rund 110 Euro. Hauskatzen fallen nicht unter diese Bestimmung.

Vorsitzender Steiner bedankt sich bei der Verwaltung und dem Netzwerk Katzenschutz für die konstruktive Zusammenarbeit.

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag nimmt die durchgeführte Bedarfsprüfung für eine Katzenschutzverordnung zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt den Erlass der Katzenschutzverordnung für den Kreis Borken gem. § 13 b des Tierschutzgesetzes, wie sie in der Anlage 1 als Entwurf beigelegt ist, mit Wirkung vom 01.01.2019.
3. Im zweiten Halbjahr 2020 berichtet die Verwaltung über die Entwicklung im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Sachstandsbericht zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Herr Dr. Groeneveld trägt vor, dass der Kreis Borken gut gewappnet sei, wenn die Afrikanische Schweinepest aus Osteuropa oder Belgien zum Kreis Borken herüberschwappen sollte. Er geht beispielhaft auf die Fälle in Belgien ein. Dort seien in einem Kerngebiet mit einem Radius von 15 Kilometern alle Hausschweine gekeult worden. Aufgrund der unterschiedlichen Haus-/Wildschweinedichte sind die dort getroffenen Maßnahmen im Kreis Borken nicht oder nur bedingt anwendbar.

Der Kreis Borken arbeitet seit vielen Jahren in Kooperation mit den angrenzenden Kreisen Coesfeld, Steinfurt, Nordhorn und Osnabrück zusammen. Für den 21.11.18 ist eine Krisenstabsübung geplant und zwei Tage später findet ein Treffen mit den niederländischen Vertretern statt.

Weitere, von den Ausschussmitgliedern gestellte Fragen, werden zufriedenstellend von Dr. Groeneveld beantwortet.

Auf die Frage nach dem Wildtier Monitoring/-bestand verweist er auf den Ausschuss für Umwelt.

Punkt 6.2: Info zur Schließung von Schulen bei Unwetterlagen

Auf die Anfrage aus der letzten Sitzung teilt Frau Dr. Schwenzow zur Frage „Evakuierung bzw. Schließung von Schulen bei Unwetterlagen“ mit, dass im Hinblick auf die Vielzahl von unterschiedlichen Schulträgern vom Kreis Borken bei der Bezirksregierung diese Thematik vorgetragen worden ist, um durch Handlungsempfehlungen von dort eine einheitliche Handhabung/Vorgehensweise innerhalb der Münsterlandkreise zu ermöglichen/anzustreben. Die Bezirksregierung hat bislang noch keine Empfehlungen „herausgegeben“, da sie keine Zuständigkeit sehe. Im Rahmen einer Krisenübung sei vom Kreis Borken deshalb nochmals auf die Bedeutung von Handlungsempfehlungen durch die Bezirksregierung hingewiesen worden.

Punkt 6.3: Information zur Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes - Neubau einer Rettungswache in Bocholt

Herr Volmering erläutert, dass der Kreis Borken beabsichtige, den Rettungsdienstbedarfsplan aus dem Jahre 2017 anzupassen bzw. fortzuschreiben. Wie bereits im Bedarfsplan dargelegt, erfordere die Ausweitung der Vorhaltestunden eine Aufstockung der Stellplatzkapazitäten an der Feuer- und Rettungswache in Bocholt. Unter Berücksichtigung der notwendigen Reservefahrzeuge würden am Standort Bocholt 9 Stellplätze für die Fahrzeuge im Rettungsdienst benötigt. Tatsächlich seien an der Rettungswache in Bocholt nur 6 Stellplätze vorhanden. Entgegen den ursprünglichen Planungen könnten die notwendigen Erweiterungskapazitäten nicht an der Dingdener Straße realisiert werden. Daher sei zurzeit eine Dependance am Krankenhaus in Bocholt angedacht. Hier könnten dann auch der KTW der Malteser, die einen Teil des Krankentransports durchführen, unter das bislang in der Einfahrt des Krankenhauses suboptimal untergebrachte Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) stationiert werden. Diese Planungen seien Ende Oktober mit Vertretern der Krankenkassen erörtert worden. Die prinzipielle Notwendigkeit und der Umfang des geplanten Neubaus sei nachvollzogen und akzeptiert worden. Allerdings sei nach Auffassung der Krankenkassen diese Maßnahme nur unzureichend im Rettungsdienstplan verankert. Der Bedarfsplan weise eine Erweiterung der Wache an der Dingdener Strasse aus, nun sei hingegen ein Neubau am Krankenhaus vorgesehen. Für eine Berücksichtigung der Kosten in der Gebührenkalkulation sei die Ausweisung im Rettungsdienstbedarfsplan erforderlich. Der Kreis Borken teile diese Auffassung nicht. Um jedoch Planungssicherheit zu erzielen, werde der Kreis Borken eine Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes anstreben.

Die geplante Vorgehensweise der Verwaltung ist für die Ausschussmitglieder nachvollziehbar.

Punkt 7: Anfragen

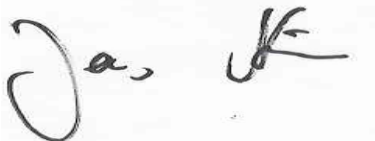
Herr Fellerhoff spricht die Terminplanung für die Ausschusssitzungen an. Er stellt fest, dass die Sitzungen des Ausschusses in 2019 ausschließlich an den beiden Wochentagen Montag und Mittwoch stattfinden würden. Hier bestehe die Gefahr, dass es zu Kollisionen mit den Gemeindeparlamenten komme. Er erinnere an entsprechende Hinweise und Absprachen aus der Vergangenheit.

Frau Dr. Schwenzow erklärt dazu, dass die Ansetzung dieser Termine von vielen Faktoren abhängig sei. Hierzu nennt sie die Raumplanung, die Termine anderer Fachausschusssitzungen oder Gremien u.ä. Herr Steiner schlägt vor, den Sitzungsplan für 2019 prinzipiell bei-

zubehalten und sagt zu, dass im Falle von bisher nicht vorhersehbaren Terminüberschneidungen über eine Umlegung der Termine nachgedacht werden müsste. Eine Umfrage ergibt, dass teilweise für den nächsten Termin des Fachausschusses (06.02.2019) eine derartige Terminkollision gesehen wird. Die Verwaltung sagt zu, eine Verlegung zu prüfen.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Steiner schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.



Jens Steiner
Vorsitzender



Heinz-Josef Beckmann
Schriftführer